



Jahresversammlung des Kreisverbandes Imker Bamberg

Sonntag 17. März 2013

**Dr. Hermann Knörl
Landratsamt Bamberg**



1. Anzeigepflichtige Bienenkrankheiten

- Bösartige Faulbrut

2. Arzneimittel zur Varroabehandlung 2013

3. Zuschüsse durch die Landesanstalt für Ernährung

Bösartige Faulbrut der Bienen 2012



Keine Ausbrüche im Landkreis Bamberg:

**Drei Sperrbezirke wurden in 2011 aufgehoben!!
Landkreis Bamberg ist damit wieder frei!!**

Angrenzende Landkreise:

BT, LIF, FO, KT alle frei !

**SW 8 Fälle im Bereich Euerbach, Üchtelhausen, Niederwerrn
und SW-Stadt**

HAS 4 Fälle im Bereich Ebern

NEA 3 Falle im Bereich Emskirchen

Stand: 7. März 2013



Bestellung und Abgabe der Arzneimittel zur Varroabehandlung 2013

Zur Behandlung zugelassene Arzneimittel



Bayvarol

Perizin u. Perizinset

Ameisensäure 60% ad us. vet. (Einheit: 1 Liter)

Milchsäure 15% ad us. vet. (Einheit: 1 Liter)

Oxalsäuredihydrat-Lösung 3,5 % ad us. vet. (Einheit: 2 x 500 ml)

Oxuvor (Einheit: 500 ml)

Thymovar (Einheit à 10 Plättchen)

Apiguard (Einheit à 10 Schälchen)

Api-Life VAR (Box à 20 Beutel mit je 2 Verdunstungstafeln)

Alle AM, mit Ausnahme von Bayvarol und Perizin, sind förderfähig durch LfL !!



THYMOVAR®

Tierarzneimittel gegen die Varroa mit Thymol

zeitsparend - biologisch - bienenfreundlich

Einfache Anwendung

Angepasst an deutsche Verhältnisse.



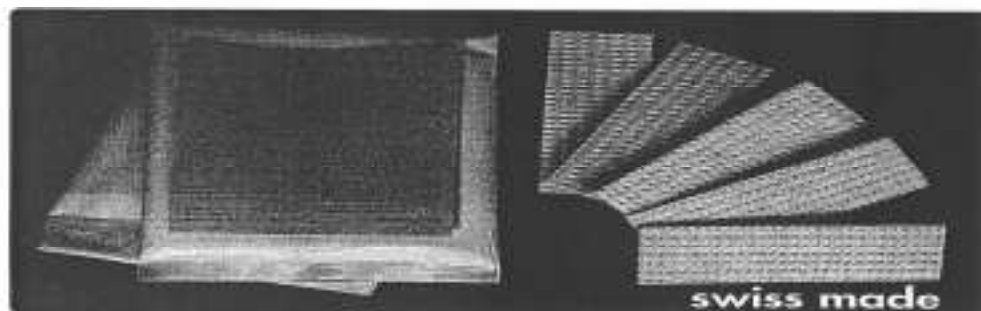
Ideale Spätsommerbehandlung

Anfang August-September
Kombination mit OXUVAR® (Oxalsäure) zur
Restentmilbung empfohlen.



Gute Wirksamkeit

Geprüft durch mehrere deutsche Bieneninstitute.



THYMOVAR®, Zusammensetzung des Plättchens enthält: Arzneilich wirksamer Bestandteil: 15 g Thymol, sonstige Bestandteile: 5,0 g Schwammwachs. **Anwendungsgebiete:** Behandlung der Varroose (*Varroa destructor*) bei der Honigbiene (*Apis mellifera*). **Wirkstoffe/Wirkung:** Durch die Verdampfung des in die Plättchen eingearbeiteten Thymols entstehen in der Stockluft Konzentrationen, die für die Varroa giftig sind, von der Biene aber noch gut ertragen werden. Einzusetzen bei Tagesmaximaltemperaturen zwischen 15 °C und 30 °C. Beste Wirkung bei Tagesmaximaltemperaturen zwischen 20 °C und 25 °C. Zu Gegenmaßnahmen und Nebenwirkungen lesen Sie bitte die Packungsbeilage. **Zeitpunkt der Behandlung:** Unmittelbar nach der letzten Honigernte im Spätsommer. **Zwei Anwendungen, Dosierung pro Anwendung:** Magazinserie (1 Brutraum) 1 Plättchen, Magazinserie (2 Bruträume) 2 Plättchen. Dagegen 1 1/2 Plättchen. **Wartung:** Honig: Null Tage. Nische vor und während der Tracht einsetzen. Keine Waben, welche während der Behandlung mit THYMOVAR® im Brutraum waren, im Frühjahr schludern.



Thymovar

Wirkstoff: Thymol

**Vertrieb: Andermatt Bio Vet GmbH
88339 Bad Waldsee**

Infos:

**[www.biovet.ch/shop/global/Imkerei/Varroa/THYMOVAR
%AE::1.html](http://www.biovet.ch/shop/global/Imkerei/Varroa/THYMOVAR%AE::1.html)**

ApiLifeVar



Wirkstoffe: Thymol, Eucalyptusöl, Menthol, Kampfer

Vertrieb: Serumwerk Bernburg
Salzburger Imkergenossenschaft

Aussehen: Plättchen, getränkt mit den Wirkstoffen

Wirkung: Verdunstung der Öle, welche die Milben derart irritieren, dass sie schon nach kurzer Zeit abfallen. Milbe soll sogar den Bienenstock verlassen. Milbeneintrag soll verhindert werden

Infos: www.imkerhof-salzburg.at

Förderfähige Kosten



Nur Nettopreis, d.h. Preis der Pharmafirmen

- einschließlich Porto- und Verpackungskosten,
jedoch gesondert ausgewiesenes Porto ist nicht förderfähig!!!
- abzüglich Mehrwertsteuer
- abzüglich Rabatte und Skonti



Zuschusshöhe

**EU-Zuschuss in Höhe des Landkreiszuschusses,
jedoch höchstens 25% der förderfähigen Kosten**

also: Landkreis 25 % (FAG-Mittel)

EU-Zuschuss 25 % (Kofinanzierung)

Förderung in 2012: 1.583,46 € !!

Abwicklung der Fördermaßnahme



Antragsteller: Kreisverband der Imker

Bezug der Arzneimittel: Landratsamt/Veterinäramt

**Mittelausgabe: Vet.amt an Imker bzw.
Verwaltungshelfer**

Bestätigung des Erhalts der Mittel:

Unterschrift jeden Imkers in Spalte 14

Antragsfrist: 31.August 2013

Antragsunterlagen sind mind. 5 Jahre aufzubewahren

Varroabekämpfung 2011

Preise in Euro

Arzneimittel	Nettopreis	Preis nach Abzug von Skonto	50 % Förderung	19 % MWSt	Voraussichtlicher Brutto-Endpreis
Perizin 10 ml (alter Preis) ab 10 Flaschen	23,45 21,11		keine	4,45 4,01	27,91 25,12
Perizin-Set „	28,00		keine	5,32	33,32
Bayvarol „ 20 Str. ab 10 OP	32,00 28,32		keine	6,08 5,38	38,08 33,70
Ameisensäure 60 %, 1 Ltr.	5,79	5,67	2,84	1,10	6,89
Milchsäure 15 %, 1 Ltr.	5,28	5,17	2,58	1,00	6.28
Oxalsäure 3,5 %, 1 Ltr.	17,21	16,87	8,44	3,27	20,48
Apiguard 1 Box *) (= 10 Schalen/5 Beh.)	22,90	22,00	11,00	4,35	27,25
Thymovar (10 Plättchen)	15,20	15,20	7,60	2,89	18,09
ApiLife Var (Box à 20 Beutel)	59,00	57,82	28,91	11,21	70.21

Aktuelle Preise von Perizin und Bayvarol (von Fa. Bayer)

Perizin 10 ml	16,41 €	19,53 €
Dosier-Set für Perizin	8,75 €	10,41 €
Bayvarol	19,69 €	23,43 €

Netto-

Brutto-Preise

**bei Zahlung innerhalb 14 Tagen 2 % Skonto
ansonsten 30 Tage netto.**

**Keine Förderung, d.h. gesamte Kosten sind vom Imker zu
tragen!!**

Folgenden Einheitspreisen wurden für das Förderjahr 2012 festgelegt:

Mittel	Einheits- nettopreis ** (ohne Skonto)	Einheits- nettopreis ** (inkl. Skonto)	Zuschuss 25% (LRA)	Zuschuss 50% (LRA & LfL)	<u>Abgabe- preis an den Imker</u> Inkl. Skonto und MwSt
Ameisensäure 60 % ad us. vet. <u>1 Liter</u>	5,79	5,67 €	1,42 €	2,84 €	<u>3,91 €</u>
Milchsäure 15 % ad us. vet. <u>1 Liter</u>	5,28	5,16 € (12 Flaschen inkl. 2 Sprühköpfen)*	1,29 €	2,58 €	<u>3,57 €</u>
Oxalsäuredihydrat- Lsg. (m/V) 3,5 % ad us. vet. à <u>2 x 500 ml</u>	17,21	16,86 € (Inkl. 2 Dosierspritzen)*	4,22 €	8,44 €	<u>11,64 €</u>
Oxovar á 500 ml	10,60	10,59 €	2,65 €	5,30 €	<u>7,31 €</u>
Thymovar á 10 Plättchen	15,65	15,64 €	3,91 €	7,82 €	<u>10,80 €</u>
Apiguard (Box á 10 Schalen)	17,95	17,23 €	4,31 €	8,62 €	<u>11,89 €</u>
API LIFE VAR á 2 Streifen (1 Box mit 20 Beuteln á 2 Streifen = 59,00 €)	2,95	2,89 €	0,72 €	1,44 €	<u>2,00 €</u>

* Zusätzliche Spritzen oder Sprühknöpfe müssen 1:1 an die Kreisverbände weitergegeben werden, da sie nicht förderfähig sind.

** Die Pharmafirmen können weiterhin zu den Nettokosten noch Portokosten aufschlagen, diese sind im Zuschuss nicht enthalten, d.h. gesondert ausgewiesenes Porto ist nicht förderfähig (Siehe auch Tabelle 1).

Mittel	Einheits- nettopreis ** ohne Skonto, lt. Rechnung der PharmaFa.	Einheits- nettopreis ** Skonto abgezogen	Zuschuss 25% (LRA)	Zuschuss 50% (LRA & Lfl)	<u>Abgabe- preis an den Imker</u> brutto inkl. Skonto minus Zuschuss von 50%
Ameisensäure 60 % ad us vet. <u>1 Liter</u> Bestellmenge mind. 20 Stück	5,96	5,84	1,46	2,92	<u>4,03</u>
Milchsäure 15 % ad us. vet. <u>1 Liter</u> Bestellmenge mind. 20 Stück	5,44	5,33 bei 12 Flaschen 2 Sprühköpfen gratis*	1,33	2,66	<u>3,68</u>
Oxalsäuredihydrat- Lsg. (m/V) 3,5 % ad us. vet. à <u>2 x 500 ml</u> Bestellmenge mind. 10 Stück	17,73	17,38 2 Dosierspritzen gratis*	4,34	8,68	<u>11,99</u>
Oxovar á 500 ml	10,60	10,60	2,65	5,30	<u>7,31</u>
Thymovar á 10 Plättchen	15,65	15,65	3,91	7,82	<u>10,80</u>
Apiguard (Box á 10 Schalen)	18,45	17,71	4,43	8,86	<u>12,22</u>
API LIFE VAR normale Haltbarkeit Bestellmenge mind. 40 Stück	3,01	2,95	<u>0,74</u>	1,48 €	<u>2,04</u>

* Kosten für weitere Spritzen oder Sprühknöpfe müssen komplett an den Imker weitergegeben werden, da sie nicht förderfähig sind.

** Separate Portokoste, die evtl. in den Rechnungen ausgewiesen werden, sind nicht förderfähig.

Termine, Termine.....



Abgabe der Listen im Veterinäramt bis: 7. Juni 2013 10⁰⁰

Bestellung der Arzneimittel: ab 14. Juni 2013

Ausgabe der Arzneimittel ab 04. Juli 2013

Vereinsvorstände werden über genauen Ausgabetermin informiert !!!

Anlage zum Antrag auf Förderung von Varroatosebehandlungsmitteln 2007

Kreisverband:			Name und Anschrift des Ortsvereins:									Anmerkung: Der Zuschuss entspricht maximal 50 % des Nettobetrages abzgl. Rabatte und Skonti				
1	2		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Lfd. Nr.	Name und Anschrift des Imkers		Zahl der Bienenvölker	Perizin-Set	Perizin 10 ml	Bayvarol	Varroacid 60	Amel-sen-säure 60% ad us.vet.	Milch-säure 15 % ad us.vet.	Oxalsäure dihydrat- Lsg. (m/V) 8,6 % ad us. vet.	Thymo-var	Apl-guard	bezahlter Betrag Euro	Bestätigung über die vom Veterinäramt erhaltenen Mittel Unterschrift des Imkers *)	Rückerstattung	
				Anzahl der Pckg.	Anzahl der Pckg.	Anzahl der Pckg. à 20 Streifen	Menge in Liter	Menge in Liter	Menge in Liter	Anzahl der Pckg. à 500 ml	Anzahl der Pckg. à 10 Streifen	Anzahl der Pckg. à 10 Schalen			Betrag Euro	Unterschrift des Imkers **)
			Summe:										Summe:			

*) Mit der Unterschrift versichere ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben. Für diese Maßnahme wird keine anderweitige Förderung aus staatlichen Mitteln in Anspruch genommen. Die Angaben im Antrag sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes. Im Falle unrichtiger Angaben ist eine Bestrafung wegen Subventionsbetruges möglich. Ich bin verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich für die Förderung maßgebliche Umstände ändern oder wegfallen. Gleichzeitig erteile ich mit meiner Unterschrift auch die Einwilligung, dass von der Landesanstalt die bei den Landratsämtern befindlichen Unterlagen eingesehen werden dürfen.

**) Die Unterschriften sind nicht erforderlich, wenn eine Sammelüberweisung und die entsprechende Kopie des Kontoauszuges beigelegt wird.

Anlage zum Antrag auf Förderung von Varroosebehandlungsmitteln 2009

Kreisverband: _____

Name und Anschrift des Ortsvereins: _____

Der Kreisverband muss den Antrag und die Anlagen bis zum 31. August 2009 bei der LfL eingereicht haben.

1	2	5	6	7	8	9	10	11	13	14	15	16
Lfd. Nr.	vollständiger Name und Anschrift des Imkers	Zahl der Bienenvölker	Ameisensäure 60%	Milchsäure 15 %	Oxalsäure dihydrat-Lsg. 3,5 %	Oxovar	Thymovar	Api-guard	bezahlter Betrag Euro	Bestätigung über die vom Veterinäramt erhaltenen Mittel Unterschrift des Imkers **)	Rückerstattung	
			Menge in Liter	Menge in Liter	Pckg. 2x 500 ml	Pckg. à 500 ml	Pckg. à 10 Plättchen	Pckg. à 10 Schalen			Betrag Euro	Unterschrift des Imkers *)
1												
2												
3												
4												
5												
6												
7												
8												
Summe:										EUR		EUR

Bearbeitungszeile LfL - Bescheidermittlung

*) Bei der Rückerstattung sind Unterschriften nicht erforderlich, wenn eine Sammelüberweisung und die entsprechende Kopie des Kontoauszuges beigefügt wird.

**) Mit meiner Unterschrift erkenne ich die folgenden Erklärungen zum Abschluss eines Vertrages über die Gewährung einer Förderung beim Bezug von Varroosebehandlungsmitteln an

1.) Ich versichere, dass meine in der Ausgabeliste gemachten Angaben richtig und vollständig sind und ich für diese Maßnahme keine anderweitige Förderung aus staatlichen Mitteln beantragt habe oder beantragen werde.
 2.) Ich nehme davon Kenntnis, dass die Angaben in der Ausgabeliste subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionsgesetzes und Art. 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes sind und ich im Falle unrichtiger Angaben wegen Subventionsbetrug bestraft werden kann.
 3.) Ich erkläre mich mit folgenden Regelungen einverstanden:
 3.1) Der Vertrag mit dem Kreisverband (Vertragspartner) kommt mit Auszahlung der Zuwendung zustande. Gegenstand des Vertrages ist ein Zuschuss für den Kauf bestimmter arzneimittelrechtlich zugelassener Varroosebehandlungsmittel. Der EU-Anteil an der Förderung erfolgt in gleicher Höhe, wie die nationalen Kofinanzierungsbeträge, maximal jeweils 25 %, bei kreisfreien Städten max. 50 %, des Nettobetrages abzüglich Rabatte und Skonti. Die Finanzierung erfolgt über Anteilsfinanzierung. Der Bewilligungszeitraum läuft über ein Jahr und beginnt am 01. September und endet am 31. August des jeweiligen Antragsjahres. Die Förderung erfolgt nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung und die allgemeinen

Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) finden entsprechend Anwendung.
 3.2) Der Betrag ist unverzüglich zurückzuzahlen, wenn der Vertragspartner aus wichtigem Grund vom Vertrag zurücktritt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Zuwendung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt wurde, die im Antragsverfahren eingegangenen Verpflichtungen nicht eingehalten werden oder nachträglich die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss entfallen. In diesen Fällen können mir auch die Kosten für Kontrollmaßnahmen auferlegt werden.
 3.3) Im Falle der Rückforderung von Fördermitteln ist der nationale Anteil gem. Art. 49a Abs. 3 BayVwVG ab dem Tag der Auszahlung, der EU-Anteil in entsprechender Anwendung von Art. 73 Abs. 3 VO (EG) Nr. 796/2004 ab Übermittlung des Rückforderungsbescheides bis zur Rückzahlung mit 6 v.H. jährlich zu verzinsen.
 3.4) Ich bin verpflichtet, unverzüglich mitzuteilen, wenn sich die für die Förderung maßgeblichen Umstände, insbesondere die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss ändern oder wegfallen.
 3.5) Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forster der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Prüfungsorgane der Europäischen Gemeinschaft haben das Recht, die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses zu prüfen und Auskünfte einzuholen.



Aufgaben der Vereinsvorstände:

- Medikamentenbestellungen entgegen nehmen**
- Prüfen, ob alle Angaben vollständig und leserlich sind**
- Unterschrift des Imkers (nur) in Spalte 14 vorhanden ??**
- Menge der bestellten Arzneimittel passend zur Anzahl der gemeldeten Völker ?**
- Meldebögen 2012 zusammen mit Bestelllisten ans Vet.amt
senden! Frist: 7. Juni 2013 10 °° Uhr**

Cave !!

**Unleserliche o. unvollständig ausgefüllte Listen werden
nicht berücksichtigt !!!!**

Arzneimittelrecht



Technische Ameisensäure, Milchsäure, Oxalsäure sind ohne Standardzulassung, d.h. sind nicht zugelassene Arzneimittel im Sinne des § 21 AMG

Inverkehrbringen stellt Straftat gemäß § 96 Nr. 5 AMG dar



Internetadressen

www.biovet.ch/shop/global/Imkerei/Varroa/

THYMOVAR%AE::1.html

<http://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/>

programme/foerderwegweiser/

[**www.imkerhof-salzburg.at**](http://www.imkerhof-salzburg.at)

Förderung durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



www.lfl.bayern.de

➔ **Förderwesen**

➔ **Arbeitsschwerpunkte**

➔ **Förderprogramme Übersicht**

➔ **Bayerische Förderprogramme**

➔ **7. Förderung der Tierzucht „Bienen“**

Förderung durch die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft



7. Förderung der Tierzucht

**Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung
gefährdeter einheimischer landwirtschaftlicher
Nutztierrassen**

Rind, Schaf, Pferd

Bienen:

**Förderung der fachlichen Weiterbildung der Imker
(Technische Hilfe)**

**Förderung investiver Maßnahmen in der
Bienenhaltung**

Förderung der Varroose-Behandlungsmittel

Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Imkern

**Förderung staatlich anerkannter Bienen-
belegstellen und der Bienengesundheit**

Förderung der fachlichen Weiterbildung der Imker (Technische Hilfe)

Ziel:

**Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für
Bienenzuchterzeugnisse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 des
Rates vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der
Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte
landwirtschaftliche Erzeugnisse.**

Antragstellung und Information:

**Imkerlandesverbände
sowie**

**[Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft \(LfL\), Abteilung
Förderwesen und Fachrecht](#)**

Menzinger Str. 54, 80638 München

Antragseingang: bis 01. August 2012 bei den Imkerlandesverbänden

Maßnahme

Voraussetzungen

Förderung

Fachliche Weiterbildung
der **Imker durch Fachwarte**

Anerkannte Bienenfachwarte
Bestätigung des Vorsitzenden
Veranstaltungshinweis

60 € pauschal je Fort-
bildungsveranstaltung

Fachliche Weiterbildung
der **Imker durch Referenten**

Überregionale Veranstaltung
Kostennachweis
Veranstaltungsnachweis

80 € maximal,
nach Kostennachweis

Lehrgänge an Lehrbienen-
ständen und Imkerschulen

Bauliche und organisatorische
Anforderungen (siehe Merkblatt)
Mindestlehrgangszeit (drei Stunden)
Teilnehmerliste
Veranstaltungshinweis

2,50 € je Teilnehmer

- **Förderung investiver Maßnahmen in der Bienenhaltung**

- Um wirtschaftlich und hygienisch einwandfrei produzieren zu können und um einen hohen Qualitätsstandard zu erreichen, müssen Imker hochwertige Geräte zur Honig- und Wachsgewinnung einsetzen. Dies stellt eine enorme finanzielle Belastung für die Imker dar.
Der Freistaat Bayern und die EU unterstützen die Bienenhalter, indem sie Zuschüsse für die Anschaffung von Geräten zur Honig- und Wachsgewinnung gewähren.

Entdeckelungsgerät

Wendeschleuder

Refraktometer

Mittelwandgießform

- Folgende Geräte sind grundsätzlich förderfähig:
- Honigschleudern
- Honigentdeckelungsgeräte
- Honigpressen und -zentrifugen
- Abfüll-, Klär- und Lagerbehälter
- Honigauftaugeräte
- Honigpumpen und Rührwerke
- Honigabfüllmaschinen
- Honigrefraktometer
- Wachspressen, Dampfwachs- und Sonnenwachsschmelzer, Wachstöpfe
- Wachsverflüssiger
- Geräte zur Herstellung von Mittelwänden
-

NEU:

Erstmals wurden folgende Geräte in den Förderkatalog zusätzlich aufgenommen:

einachsige Hebevorrichtungen, die speziell für den Imkereibedarf entwickelt wurden

Geräte zum Kippen von Beuten bzw. Beutenteilen

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt maximal 30 Prozent der förderfähigen Netto-Anschaffungskosten.

Zuschussfähig sind Investitionen mit einem Antragsvolumen ab 750 €.

Um Anfängern den Start in die Bienenhaltung zu erleichtern, wurde **speziell für Neu-Imker das Antragsvolumen (brutto) auf 400 € abgesenkt.**

Nur Anfänger können zusätzlich zu den o.g. Geräten für die Honig- und Wachsgewinnung auch

Zuschüsse für Magazinbeuten bekommen.

Die Förderung von Anhängern, Ladekränen und Staplern bleibt jedoch den Erwerbssimkern vorbehalten.

Welcher Termin muss beachtet werden?

Abgabe des Antrags bis 2. Mai bei der Landesanstalt

Wer ist für die Abwicklung der Förderung zuständig?

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Abteilung Förderwesen und Fachrecht

Menzinger Straße 54, 80638 München

Wo gibt es die Antragsformulare?

Die jeweils gültigen Formulare und das dazugehörige Merkblatt können hier abgerufen werden:

[Merkblatt „Investive Maßnahmen“](#) - (3 Seiten)

[Antrag für Maßnahmen bis 5.000 €](#) - (4 Seiten)

[Antrag für Maßnahmen über 5.000 €](#) - (4 Seiten)

[Erhebungsbogen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung](#) - (1 Seite)

Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Imkern

Förderung von Imkern auf Probe 2013:

bis spätestens 30. September 2013 beim Landesverband

Förderung von imkerlichen Arbeitsgruppen an bayerischen Schulen 2013:

bis spätestens 15. Juni 2013 direkt bei der LfL

Maßnahmen zur Gewinnung von neuen Imkern

Förderung von imkerlichen Arbeitsgruppen an bayerischen Schulen 2013: „Imkern macht Schule“

- alle Schultypen mit Wahlkurs „Imkerei“
- regelmäßige und praktische Beschäftigung mit Bienenhaltung
- mindestens 1 Bienenvolk
- Zuschuss bis zu 300,- € pro Schuljahr und Gruppe
- Förderfähige Ausgaben:

Kosten für Referenten, Fachmedien

Geräte zur Bearbeitung von Honig und Wachs

Beuten, Verbrauchsmaterial (Rähmchen, Honiggläser, Wachs,..)

- Antrag bis spätestens 15. Juni an LfL



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

**Ich wünsche uns allen ein erfolgreiches
Bienenjahr und danke allen Beteiligten für
die tolle Präsentation auf der
Landesgartenschau!**